

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a) Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigten tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder den von ihnen benutzten Fahrzeugen verursachten Personen-, Sach- und/oder Vermögensschäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Der ADAC und die Veranstalter behalten sich das Recht vor, erforderliche Änderungen der Ausschreibung sowie den Ablauf der Veranstaltung vorzunehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, insbesondere in Fällen höherer Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder wegen behördlicher Anordnungen erforderliche Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen, Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ausgenommen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungsausschluss vereinbart ist.

b) Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, deren Präsidenten, die Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe.
- den ADAC e.V., die ADAC-Regional-Clubs (Gaue) und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter.
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- die Straßenbaustraßen, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden
- die Erfüllungshilfen- und Verrichtungshilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Beifahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrern gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

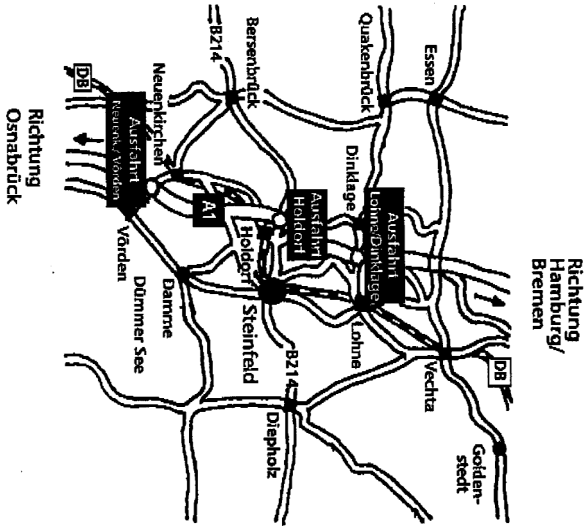
Für Schäden an gestellten Schulungsfahrzeugen, die grob fahrlässig oder vorsätzlich durch die/den Teilnehmer herbeigeführt werden, können die Teilnehmer in Regress genommen werden.

Unterschrift Fahrer / Datum

Unterschrift von beiden Erziehungsberechtigten / Datum

(Etwas anderes gilt, falls die elterliche Sorge von einem Elternteil allein ausgeübt wird oder einem Elternteil die elterliche Sorge vom Vormundschaftsgericht übertragen wurde, oder ein gültiger ADAC Jugendgruppenausweis mit beiden Unterschriften vorgelegt werden kann.)

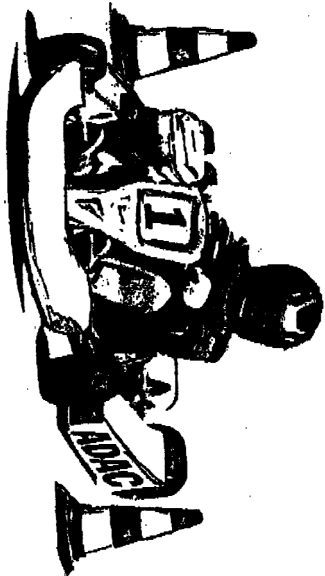
So erreichen Sie uns:



MSF STEINFELD
Motorsportfreunde von 1982 e.V. im ADAC



14. Steinfelder ADAC
Jugend - Kart - Slalom



15. Mai 2011

Nennformular für Jugend-Kart-Slalom

Dieses Feld wird vom Veranstalter ausgefüllt!	
Startnummer:	Klasse:
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Nenngeld: 8,- EURO / Nachnennung 10,- EURO	

Motorsportfreunde Steinfeld
von 1982 e.V. im ADAC
Bahnhofstr. 64a
49439 Steinfeld
Tel.: 05492/2364
Fax: 05492/557214

Nennung für :

Veranstaltung : 14. Jugend-Kart-Slalom der Motorsportfreunde Steinfeld
Datum: 15. Mai 2011 Vormennungsschluß: 08. Mai 2011

Fahrer:

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Wohnort: _____
PLZ: _____ Telefon: _____
geb. am: _____ ADAC-Ortsclub: _____
Jugendausweisnummer: _____ Klasse: _____

Klasseneinteilung:

K1 = Jahrgang 2003 - 2002
K4 = Jahrgang 1997 - 1996

K2 = Jahrgang 2001 - 2000
K3 = Jahrgang 1999 - 1998
K5 = Jahrgänge 1995 / 1994 / 1993

Wertung:

Training	1. Lauf		2. Lauf	
	Training	Training	Zeit:	Strafsekunden:
			Zeit:	Strafsekunden:
			Summe:	Summe:

Unterschriften Fahrer/In: _____ Erziehungsberechtigter: _____
(die Unterschriften beinhalten die Verantwortlichkeit und den Haftungsverzicht zur Ausschreibung, dessen Kenntnisnahme auf der Rückseite ich hiermit bestätige und anerkenne.)

14. MSF-ADAC-Jugend-Kart-Slalom

am 15. Mai 2011

Veranstaltungsort: Gewerbegebiet am Bahnhof, Postfachstr. 22,
49439 Steinfeld.

Anmeldung: Ab 8.30 Uhr im Nennbüro.

Telefonnummer am Veranstaltungstag: 05492927599

Nennungsschluss: Einzel: 15 Minuten vor Start der einzelnen Klassen

Mannschaften: Bis zum Beginn der jeweiligen Klasse.

Mannschaften: Eine Mannschaft besteht aus max. 5 Teilnehmern, wobei die besten 3 Teilnehmer gewertet werden.

Nenngeld:

8,00 EURO pro Teilnehmer / Nachnennung 10,00 EURO

Bei eingeschriebenen Fahrern keine Nenngebühren

Überweisung: Landesparkasse (BLZ 28050100) (Kto. 0074124843)

Klasseneinteilung/ Klasse K3 Jahrgänge 1999 / 1998 ab 09.00 Uhr
Startzeiten Klasse K2 Jahrgänge 2001 / 2000 ab 11.00 Uhr
Klasse K1 Jahrgänge 2003 / 2002 ab 13.00 Uhr
Klasse K5 Jahrgänge 1995/1994/1993 ab 15.00 Uhr
Klasse K4 Jahrgänge 1997 / 1996 ab 15.30 Uhr

Wertung:

Diese Veranstaltung ist ein Wertungslauf für den ADAC Jugend-Kart-Slalom-Pokal 2011.

Die Durchführung und Wertung erfolgt nach der Rahmen-ausschreibung des ADAC 2011.

Pokale: Für 30% der Starter der jeweiligen Klassen.

Eingebühraushang/ Sofort nach Beendigung der jeweiligen Klasse und nach Siegerehrung: Abdruck der Protestfrist von 15 Minuten.

Fahreranzugs- Festes Schuhwerk (keine Sandalen) sowie den ganzen Körper bedeckende, geschlossene Kleidung, Helme und Handschuhe werden vom Veranstalter gestellt.

Sanitätsdienst: Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Vechta.

Schiedsrichter: (N.N.) Ansetzung erfolgt durch ADAC Weser-Ems e.V.



Slalomleitung: Markus Eitel
Stellvertreter: Ludger Hülsmann
Sprecher: Ludger Hülsmann / Heinrich Klöcker
Zeitnahme: Rene' & Heinz Hofmann, Team Johannes Niehaus
Einsprüche: Ausschließlich bei der Slalomleitung, Einsprüche- berechtigt sind nur Teilnehmer oder deren Beauftragte
Papierabnahme: Manfred Rudolph
Verstärk: Motorsportfreunde Steinfeld v. 1982 e.V. im ADAC
Streckenposten: Motorsportfreunde Steinfeld v. 1982 e.V. im ADAC
Lautsprecher-Anlage: Motorsportfreunde Steinfeld v. 1982 e.V. im ADAC
Gastronomie: Motorsportfreunde Steinfeld v. 1982 e.V. im ADAC
Wir wünschen Euch eine gute Anreise und viel Erfolg!

Euer MSF - Steinfeld - Team

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Weser-Ems geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter Gen./Reg.-Nr. WE 088 / 2011 am 30.03.2011 genehmigt.

MSF - Steinfeld
Motorsportfreunde
von 1982 e.V. im ADAC
Bahnhofstr. 64a
49439 Steinfeld
Tel.: 05492/2364
Fax: 05492/557214
Stempel, Unterschrift

49439 Steinfeld (Oldb) - Bahnhofstraße 64a - Tel. 05492-2364 - Fax 05492-557214
Mobil-/Telefon 0172-4273087 - Bankverbindung: Landesparkasse zu Oldenburg, Steinfeld
BLZ: 28050100 - Kto. Nr.: 0074124843 - E-mail: motor-sport-freunde-steinfeld@wvstetel.net
Vereinsregister: Amtsgericht Oldenburg VR 110384
www.msf-steinfeld.de